



## Offenlegungsbericht zum 31.12.2022

### HRK LUNIS AG

(für die Rechtsvorgängerin Huber, Reuss & Kollegen Vermögensverwaltung GmbH)

#### Inhaltsverzeichnis:

1	Ziele und Inhalt der Offenlegung.....	1
2	Risikomanagementziele und -politik.....	2
3	Risikoerklärung der Geschäftsleitung.....	4
4	Angaben zur Unternehmensführung.....	4
5	Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen.....	5
6	Vergütungspolitik und -praxis.....	7
7	Anlagestrategie/Mitwirkungspolitik (§ 134b AktG).....	8

#### **1 Ziele und Inhalt der Offenlegung**

Die Huber, Reuss & Kollegen Vermögensverwaltung GmbH und die LUNIS Vermögensmanagement AG haben 7/2023 ihre Geschäftsaktivitäten zusammengelegt und fusioniert. Aufnehmende Gesellschaft war die LUNIS Vermögensmanagement AG. Nach der Verschmelzung erfolgte die Umfirmierung zur HRK LUNIS AG. Mit diesem Zusammenschluss entstand einer der größten und leistungsstärksten bankenunabhängigen Vermögensverwalter im deutschsprachigen Raum.

Die Huber, Reuss Huber, Reuss & Kollegen Vermögensverwaltung GmbH (kurz: „Institut“) war ein nach § 15 Wertpapierinstitutsgesetz (WpIG) lizenziertes Wertpapierinstitut, das der Überwachung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (kurz: „BaFin“) unterlag und die für „mittlere Wertpapierinstitute“ festgelegten rechtlichen Anforderungen zu beachten hatte. Daher ergänzt dieser Offenlegungsbericht den veröffentlichten Jahresabschluss per 31.12.2022 und dient der Erfüllung folgender Offenlegungspflichten:

- Mit Blick auf die Gewährleistung der Transparenz für die Investoren der Wertpapierfirmen und die Märkte im Allgemeinen unterliegen mittlere Wertpapierinstitute den in den Artikeln 46 bis 53 der Verordnung (EU) 2019/2033 über Aufsichtsanforderungen an Wertpapierfirmen festgelegten Offenlegungspflichten.
- Das Wertpapierinstitutsgesetz (WpIG) verpflichtet Wertpapierinstitute zur Offenlegung von Informationen zu den Vergütungssystemen.
- Als Vermögensverwalter i.S.d. § 134a Abs. 1 Nr. 2 AktG unterliegt das Institut den Vorschriften der §§ 134b und 134c AktG und hat daher ihre Mitwirkungspolitik im Sinne des § 134b Abs. 1 AktG zu beschreiben und zu veröffentlichen.

Die Offenlegung erfolgt im jährlichen Turnus auf der Internetseite des Instituts ([www.hrklunis.de](http://www.hrklunis.de)).

## 2 Risikomanagementziele und -politik

Der Schwerpunkt unserer Geschäftsaktivitäten ist die bankenunabhängige Vermögensverwaltung (Finanzportfolioverwaltung) für anspruchsvolle Privatkunden und Firmenkunden sowie für institutionelle Investoren und Stiftungen. Im Bereich des Managements und der Beratung von Investmentfonds arbeiten wir mit in- und ausländischen Kapitalverwaltungsgesellschaften zusammen.

Unsere das gesamte Unternehmen umfassende Risikophilosophie basiert auf einem bewussten und sorgsamem Umgang mit Risiken und schließt auch unsere gesellschaftliche Mitverantwortung in den Bereichen Umwelt und Soziales mit ein. Gerade in unserer Branche erachten wir diese Grundsätze als verpflichtend. Dazu gehört, dass wir uns die unternehmens-, geschäfts-, kunden- und nachhaltigkeitsbezogenen Risiken bewusst machen, diese unseren Mitarbeitern und Kunden offenlegen und kommunizieren sowie angemessene und wirksame Maßnahmen zum Umgang mit diesen erarbeiten und umsetzen. Zur Entwicklung, Förderung und Integration einer angemessenen Risikokultur in unserem Institut haben wir einen Verhaltenskodex aufgestellt, zu dessen Einhaltung alle Geschäftsleiter und Mitarbeiter verpflichtet sind.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch die festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist die Geschäftsleitung verantwortlich. Die Unternehmensziele unseres Instituts und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der von der Geschäftsleitung festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis der Geschäftsleitung zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert.

Unser Institut hat angemessene Strategien, Grundsätze, Verfahren und Systeme zur Risikosteuerung eingerichtet. Diese müssen die Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der wesentlichen Risiken und damit verbundener Risikokonzentrationen sowie deren Ursachen und Auswirkungen auf die Eigenmittel gewährleisten. Dazu haben wir eine zu unserer Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie entwickelt, die die Umsetzung der Geschäftsstrategie sichern, die Erreichung der Unternehmensziele unterstützen und die sich aus der Geschäftstätigkeit ergebenden Risiken minimieren soll. Die Grundlage bilden die Regelungen für die Unternehmensführung. Die Sicherung der Risikotragfähigkeit unseres Instituts ist wesentlicher Bestandteil der Risikosteuerung. Zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit nehmen wir mindestens einmal jährlich eine Risikotragfähigkeitsanalyse vor und führen Stresstests durch.

Die Einhaltung der Kapitalanforderungen wird laufend überwacht. Unser Institut hält Eigenmittel in Höhe von mindestens einem Viertel der fixen Gemeinkosten des Vorjahres. In die Ermittlung der sog. „Risiken für den Kunden“ werden die betreuten Assets unter Management und das Volumen der veranlassten Transaktionen sowie der angenommenen und weitergeleiteten Kundenaufträge einbezogen.

Unter Marktpreisrisiken versteht man die Gefahr der Wertminderung von Vermögenswerten infolge von Währungs-, Kurs-, Preis- und Zinsänderungen. Marktpreisrisiken können sich aus dem Handels- sowie aus dem Eigengeschäft ergeben. Marktpreisrisiken aus dem Handelsgeschäft bestehen für unser Institut nicht. Unsere Geschäftstätigkeit beinhaltet kein Handelsgeschäft, da unsere rechtliche Zulassung den Handel mit Finanzinstrumenten auf eigene Rechnung ausschließt. Als Nichthandelsbuchinstitut haben wir keine Bestände oder Geschäfte, die dem Handelsbuch zuzuordnen sind. Entsprechende Marktpreisrisiken sind somit ausgeschlossen. Konzentrationsrisiken sind daher nicht einschlägig. Marktpreisrisiken können sich lediglich auf unser Eigengeschäft auswirken. Eigene Wertpapiergeschäfte werden im begrenzten Umfang zur ertragsorientierten Anlage unserer liquiden Mittel durchgeführt.

Unter Liquiditätsrisiken versteht man die Gefahr von Zahlungsschwierigkeiten oder Zahlungsunfähigkeit unseres Instituts. Diese ergeben sich grundsätzlich aus allen Zahlungsverpflichtungen. Liquiditätsrisiken aus dem Kundengeschäft bestehen für unser Institut nicht. Unsere Geschäftstätigkeit beinhaltet kein Einlagengeschäft, da unsere rechtliche Zulassung dies ausschließt. Somit werden keine Kundengelder und/oder Wertpapiere entgegengenommen. Auszahlungen liquider Mittel an Kunden sind nicht zu leisten. Liquiditätsrisiken aus der laufenden Geschäftstätigkeit können als Folge von Ertragsrisiken entstehen. Zur Risikosteuerung des Ertragsrisikos identifiziert und quantifiziert die Geschäftsleitung die Erfolgsquellen, Entwicklung des Kundengeschäfts und die Kostenstrukturen. Unser Institut hält liquide Aktiva in Höhe von mindestens einem Drittel der Anforderungen für die fixen Gemeinkosten. Die Gewährleistung einer ausreichenden Liquidität wird durch die Geschäftsleitung laufend überwacht.

Unter Adressenausfallrisiken versteht man die Gefahr des teilweisen oder vollständigen Forderungsausfalls infolge von Zahlungsschwierigkeiten oder Zahlungsunfähigkeit der Schuldner. Adressenausfallrisiken aus dem Kundengeschäft bestehen für unser Institut nicht. Unsere Geschäftstätigkeit beinhaltet keine Kreditvergabe an Kunden, da unsere rechtliche Zulassung dies ausschließt. Entsprechende Forderungsausfälle können somit nicht eintreten. Adressenausfallrisiken bestehen hinsichtlich Honorarforderungen gegenüber Kunden und Kooperationspartnern. Das Risiko der Nichtrealisierbarkeit von Honorarforderungen ist aufgrund der Kundenstruktur und der hohen Qualität der Kooperationspartner als gering einzustufen. Eine wesentliche Abhängigkeit von einzelnen Kunden besteht nicht. Zur Risikosteuerung achtet unser Institut auf eine breite Streuung der Adressen und bei wesentlichen Kooperationen auf die Entwicklung der Solidität/Bonität der Partner, mit denen wir zusammenarbeiten.

Unter operationellen Risiken versteht man die Gefahr einer negativen Geschäftsentwicklung infolge interner oder externer Einflüsse. Diese können sich für unser Institut im Wesentlichen aus Reputationsrisiken, Personalrisiken, rechtlichen Risiken und IT-Risiken ergeben. Diese Risiken verursachen entweder erhöhte Kosten, wie Nacharbeit, Zeitaufwand mit Kunden, Haftung und Schadensersatzforderungen, Prozess- und Rechtsanwaltskosten. Oder sie führen zu Ertragsrückgängen infolge von Kundenabgängen, Verlust betreuten Vermögens und weniger Neukundenzugängen. Das Management operationeller Risiken wird durch eine angemessene Aufbau- und Ablauforganisation sichergestellt. Eingerichtet sind eine adäquate Compliance-Organisation und ein angemessenes internes Kontrollsystem. Operationelle Risiken werden über die Beschränkung des Produkt-/Dienstleistungsangebots begrenzt. Durch eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung und eine Vertrauensschadenversicherung besteht ein angemessener Versicherungsschutz. Ziele des IT-Risikomanagements sind Integrität, Verfügbarkeit, Authentizität sowie Vertraulichkeit der Daten innerhalb der IT-Systeme und der zugehörigen IT-Prozesse sicherzustellen und die Risiken aus einer Verletzung zu minimieren. Dafür wird eine angemessene technisch-organisatorische Ausstattung der IT-Systeme bereitgestellt. Eine ausreichende personelle Ausstattung, bedarfsorientierte Fortbildungsmaßnahmen und wirksame Vertretungsregelungen reduzieren die operationellen Risiken im Personalbereich. In einem erfolgreichen Personalmanagement sehen wir eine wesentliche Voraussetzung, um die hohen Herausforderungen der Finanzbranche im Sinne unserer Kunden zu bewältigen. Die Aufrechterhaltung des operativen Geschäftsbetriebs wird über angemessene Notfallprozesse sichergestellt.

### **3 Risikoerklärung der Geschäftsleitung**

Unsere langfristigen Unternehmensziele sind die Sicherung und Steigerung einer hohen Qualität in der gesamten Leistungserbringung, das Handeln im Kundeninteresse und damit die Erreichung einer höchstmöglichen Kundenzufriedenheit und einer langfristigen Kundenbindung. Wir streben ein solides und nachhaltiges Unternehmenswachstum an. Hierfür nutzen wir die sich an den Märkten ergebenden Chancen und sind bereit, Risiken bewusst und in wirtschaftlich tragbarer Höhe einzugehen.

Die Geschäftsstrategie ist nachhaltig, d.h. langfristig geeignet, um die Unternehmensexistenz zu sichern. Aus den geschäftsstrategischen Festlegungen wurde eine Risikostrategie für die wesentlichen Risiken festgelegt. Für unser Institut wesentliche Risiken sind Ertrags-/Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken. Insgesamt sind keine Risiken erkennbar, die eine bedeutende negative Entwicklung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unseres Instituts haben könnten.

Nach den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen hat unser Institut eine Risikocontrolling-Funktion eingerichtet, die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig ist.

Basierend auf Art, Umfang und Komplexität der Geschäftsaktivitäten erachten wir die vorhandenen Risikomanagementsysteme, die gemäß Risikoinventur und Risikostrategie eingerichtet wurden, als angemessen. Die implementierten Kontrollmechanismen und -verfahren stellen die Umsetzung der rechtlichen Anforderungen sicher.

### **4 Angaben zur Unternehmensführung**

Die Geschäftsleiter waren in keinen Aufsichtsgremien vertreten. Zwei Mitglieder des Leitungsorgans üben neben ihrer Tätigkeit als Geschäftsleiter des Instituts jeweils ein weiteres Leitungsmandat aus.

Als inhabergeführtes Unternehmen sind wir nur den Interessen unserer Kunden verpflichtet. Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt durch die Gesellschafterversammlung mit größter Sorgfalt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen und persönlichen Qualifikation. Verbindliche Zielquoten hinsichtlich einer Diversitätsstrategie wurden nicht festgelegt. Die Geschäftsleiter des Instituts haben theoretische und praktische Erfahrungen in den für das Institut relevanten Geschäftsgebieten sowie aller Steuerungsfunktionen und verfügen über langjährige Leitungserfahrung.

Das Risikocontrolling berichtet der Geschäftsleitung regelmäßig über wesentliche risikorelevante Sachverhalte. Alle Entscheidungen werden von der gesamten Geschäftsleitung getroffen. Ein separater Risikoausschuss war nicht einzurichten.

## 5 Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen

Wertpapierinstitute müssen Eigenmittel in Höhe der Summe aus ihrem harten Kernkapital, zusätzlichen Kernkapital und Ergänzungskapital halten. Nach Feststellung des Jahresabschlusses per 31.12.2022 betragen die Eigenmittel insgesamt EUR 6.500.162,45.

	<b>31.12.2022</b>
	<b>EUR</b>
Eingezahltes Kapital	400.000
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	4.540.000
Offene Rücklagen	907.374
Bilanzgewinn	668.313
abz. Ausschüttungsvorschlag (gem. Art. 26 CRR)	-4.800.000
abz. immaterielle Vermögenswerte (gem. Art. 37 CRR)	-15.524
<b>Eigenmittel insgesamt</b>	<b>6.500.162,45</b>

Die Eigenmittel bestehen ausschließlich aus hartem Kernkapital gemäß nach Art. 9 Abs. 1 a) der Verordnung (EU) 2019/2033 i.V.m. Art. 26 der Verordnung (EU) 575/2013.

Wertpapierinstitute berechnen ihre Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 11 (1) der Verordnung (EU) 2019/2033 als den höheren der folgenden Beträge:

- (i) den für sie maßgeblichen Anfangskapitalbetrag (EUR 75.000),
- (ii) ein Viertel der fixen Gemeinkosten des Vorjahres (sog. Fixed Overheads Requirements oder kurz FOR-Anforderungen) und
- (iii) die Summe der auf das Wertpapierinstitut anwendbaren K-Faktoren.

Für unser Institut sind die Eigenmittelanforderungen auf Grundlage der fixen Gemeinkosten einzuhalten.

	<b>31.12.2022</b>
	<b>EUR</b>
Zinsaufwendungen	49
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	9.241.234
Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte, Sachanlagen, Beteiligungen	110.498
Sonstige betriebliche Aufwendungen	15.452
<b>Kosten insgesamt</b>	<b>9.367.233</b>
abz. ermessensabhängige variable Vergütung	-1.064.500
<b>Anzusetzende Kosten</b>	<b>8.302.733</b>
<b>Eigenmittelanforderung (ein Viertel)</b>	<b>2.075.683</b>

Die Eigenmittelanforderung wird zum 31.12.2022 wie folgt erfüllt:

	<b>31.12.2022</b>
	<b>EUR</b>
Eigenmittelanforderung	2.075.683
Eigenmittel	6.500.162
<b>Überdeckung</b>	<b>4.424.479</b>
Überdeckung in Prozent	213,16%

Die Kapitalrelationen nach Art. 9 der Verordnung (EU) 2019/2033 werden zum 31.12.2022 wie folgt erfüllt:

	<b>Anforderung</b>	<b>Ist</b>
	<b>größer- gleich</b>	<b>%</b>
hartes Kernkapital zur Anforderung	56%	173,7272%
wie vor, zzgl. zusätzliches Kernkapital	75%	173,7272%
wie vor, zzgl. zusätzliches Ergänzungskapital	100%	173,7272%

Damit liegen die Kapitalquoten weit über den rechtlichen Mindestanforderungen.

Ergänzende Darstellung der Anforderungen für K-Faktoren:

	<b>31.12.2022</b>
	<b>EUR</b>
<b>Gesamtanforderung für K-Faktoren</b>	<b>404.142</b>
Kundenrisiken (RtC – Risk-to-Customer)	404.142
Marktrisiko (RtM – Risk-to-Market)	0
Firmenrisiko (RtF – Risk-to-Firm)	0

## 6 Vergütungspolitik und -praxis

Die Wertpapierinstitutsgesetz (WpIG) beinhaltet für Wertpapierinstitute die Verpflichtung zur Offenlegung von Informationen zu den Vergütungssystemen. Vergütungssysteme müssen gemäß § 46 WpIG angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung des Instituts ausgerichtet sein. Vergütungssysteme sind die internen Regelungen des Wertpapierinstituts zur Vergütung sowie deren tatsächliche Umsetzung durch das Wertpapierinstitut.

Unser Institut ist verpflichtet, Informationen zur Vergütungspolitik und -praxis von Mitarbeitern, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf unser Risikoprofil auswirken, auf unserer Webseite offenzulegen. Diese Offenlegungspflicht umfasst derzeit die Vergütungssysteme der Geschäftsleiter, da nur diese sich auf das Risikoprofil des Instituts oder die verwalteten Vermögenswerte auswirken.

Die Vergütungsstrategie und die Vergütungssysteme sind auf die Erreichung der Ziele ausgerichtet, die in den Geschäfts- und Risikostrategien niedergelegt sind. Dabei werden auch die langfristigen Effekte der Anlageentscheidungen und die Unternehmenskultur berücksichtigt. Die Vergütungsparameter werden an den Strategien ausgerichtet und unterstützen das Erreichen der strategischen Ziele.

Unsere Vergütungssysteme sind angemessen ausgestattet, da sie an unsere Institutsgröße, die interne Organisation und die Art sowie den Umfang und die Komplexität der Geschäftstätigkeit angemessen eingerichtet worden sind. Es wird deutlich zwischen der fixen und der variablen Vergütung unterschieden. Fixe und variable Vergütungsbestandteile stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Die Vergütungssysteme sind geschlechtsneutral und mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich. Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten werden umfasst und ein verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln gefördert. Anreize, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen, werden vermieden und das Risikobewußtsein wird geschärft. Die Vergütungssysteme laufen nicht den Überwachungsfunktionen der Kontrolleinheiten und des für die Risikosteuerung zuständigen Mitglieds der Geschäftsleitung zuwider.

Die potentielle Gesamtvergütung der Geschäftsleiter setzt sich aus einer fixen Komponente und einer variablen Komponente zusammen, die jeweils einzelvertraglich vereinbart sind. Die Vergütungssystematik setzt hierbei keine Anreize, welche Geschäftsleiter veranlassen könnten, ihre persönlichen Interessen oder die Interessen des Instituts über die Kundeninteressen zu stellen.

Das Vergütungssystem für Geschäftsleiter sieht folgende fixe Vergütungsbestandteile vor:

- Grundgehalt in Form eines festen Monatsgehalts;
- soweit der Geschäftsleiter der gesetzlichen Sozialversicherungspflicht unterliegt, alle gesetzlich vorgeschriebenen Sozialleistungen;
- soweit der Geschäftsleiter nicht der gesetzlichen Sozialversicherungspflicht unterliegt, die gesetzlich zulässigen Zuschüsse zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung gegen Nachweis der zu zahlenden Beträge;
- Aufwendersatz (Reisekosten und Auslagenersatz gegen Belegnachweis) im Rahmen der steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen.

Das Vergütungssystem für Geschäftsleiter sieht folgende variable Vergütungsbestandteile vor:

- variable Vergütung, die im Ermessen der Gesellschafter liegt.
- Geschäftsleiter, die auch als Portfoliomanager tätig sind, haben einen ermessensunabhängigen Anspruch auf eine variable Vergütung in Höhe eines vertraglich fixierten prozentualen Erlösanteils an den von ihnen erwirtschafteten Bruttoerlösen. Hierauf wird die feste Vergütung in voller Höhe angerechnet.

Die fixe Vergütung dient dazu, Geschäftsleiter entsprechend ihren Qualifikationen, Erfahrungen und Kompetenzen sowie den Anforderungen, der Bedeutung und dem Umfang ihrer Tätigkeit zu vergüten. Dies umfasst die monatlich wiederkehrende Grundvergütung. Ein wettbewerbsfähiges Niveau der fixen Vergütung ist wesentlich für die Gewinnung und Bindung der Geschäftsleiter, um letztlich über die notwendige Kompetenz zur Erreichung der strategischen Ziele zu verfügen.

Bei der Festsetzung der ermessensabhängigen variablen Vergütung werden quantitative und qualitative Kriterien berücksichtigt. Diese Kriterien stellen sicher, dass die Interessen der Geschäftsleiter und/oder unseres Instituts mit den Kundeninteressen, der Geschäfts-/Risikostrategie, den Zielen und Werten, der Nachhaltigkeit der Anlagen und deren Wertentwicklung sowie den langfristigen Interessen unseres Instituts in Einklang stehen.

Die variable Vergütung honoriert die individuelle Leistung/Gesamtleistung jeweils für ein Geschäftsjahr. Die variable Vergütung fördert Verhaltensweisen durch geeignete Anreizsysteme, die wiederum Einfluss auf die Unternehmenskultur haben. In Kombination mit der fixen Vergütung führt dies zu einer Gesamtvergütung, die sowohl kosteneffizient als auch flexibel ist.

Fixe und variable Vergütungsbestandteile der Geschäftsleiter lagen in angemessenem Verhältnis zueinander. Die fixen Bestandteile waren so zu bemessen, dass sie eine angemessene Lebensführung absichern und keine Abhängigkeit von variablen Vergütungsbestandteilen entstand. Bezahlte variable Vergütungen spiegelten die nachhaltige und risikobereinigte Leistung des Geschäftsleiters wider, standen im Einklang mit den strategischen Zielen und waren auf langfristiges nachhaltiges Wirtschaften ausgerichtet. Die Höhe der ermessensabhängigen variablen Vergütung der Geschäftsleiter orientierte sich am erzielten Ergebnis des Geschäftsjahres.

Die variable Vergütung beeinträchtigte nicht die Fähigkeit des Wertpapierinstituts, eine angemessene Eigenmittelausstattung dauerhaft aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen. Garantierte variable Vergütung wurden nicht vereinbart. Ein Ausgleich für eine entgangene variable Vergütung aus einem vorangegangenen Anstellungsverhältnis wurde nicht vereinbart. Sachbezüge waren grundsätzlich nicht vorgesehen. Vorzeitige Beendigungen eines Arbeitsvertrags mit einem Geschäftsleiter gab es nicht.

Unser Institut hat keine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln im Sinne des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes angenommen. Die Ausgestaltung des Vergütungssystems erfolgte ohne Einbindung externer Berater und Interessengruppen.

## **7 Anlagestrategie/Mitwirkungspolitik (§ 134b AktG)**

Unser Institut nimmt keine Aktionärsrechte seiner Kunden wahr. Es werden keine Hauptversammlungen besucht, keine Stimmrechte für Kunden ausgeübt, Mitteilungen von Aktiengesellschaften nur im Rahmen von Pflichtmitteilungen zur Kenntnis genommen und weder mit der Gesellschaft noch mit anderen Aktionären aktiv kommuniziert. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die jährlich auf unserer Internetseite ([www.hrklunis.de](http://www.hrklunis.de)) veröffentlichten Informationen zur „Mitwirkungspolitik“.

**HRK LUNIS AG**